

Land zeigt Härte gegen radikale Beamte

Innenministerin Behrens (SPD) will Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen. .

VON MARCO SENG

HANNOVER. Niedersachsen will radikale Beamte schneller aus dem Dienst entfernen können. Dafür plant die rot-grüne Landesregierung eine Reform des Disziplinarrechts. So soll unter anderem die Überwachung bei Verdachtsfällen ausgeweitet werden, und die rechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen sollen eingeschränkt werden. Der Gesetzentwurf von Innenministerin Daniela Behrens



STRENGERE VORSCHRIFTEN FÜR BEAMTE: Niedersachsens Innenministerin Daniela Behrens (SPD) will gegen Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst vorgehen.

Foto: Alicia Windzio

(SPD) stößt aber bei Beamten und Gewerkschaften auf Kritik. Gewarnt wird vor dem „Fallen des Richtervorbehalts, einer Umkehr des Verfahrens- und Prozessrisikos zulasten der Beamten und einem allgemeinen Misstrauen gegen die Beamten-schaft“.

„Schnellere Verfahren gegen nachweislich verfassungsfeindliche Beamte sind wichtig“, sagte Behrens dieser Redaktion. Für das Ansehen des Rechtsstaats

sei es von hoher Bedeutung, die wenigen schwarzen Schafe in den Reihen der Beamten bei schwerwiegenden Verstößen nach sorgfältiger Prüfung aus dem Beamtenverhältnis entfernen zu können. „Wir senden die klare Botschaft: Gegner unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung haben im Staatsdienst nichts verloren. Daran sollten alle ein Interesse haben.“ Das Ministerium betonte, dass der Gesetzentwurf kein Aus-

druck des Misstrauens in die Beamten des Landes sei.

Dem Gesetzentwurf zufolge sollen alle Disziplinarmaßnahmen – unabhängig von ihrer Schwere – künftig direkt von der zuständigen Dienststelle erlassen werden können. Bislang lag diese Entscheidung beim Verwaltungsgericht. Künftig müsste der betroffene Beamte gegen die Behördenentscheidung klagen, wenn er dagegen vorgehen will. Die Gesetzesänderung trifft

nicht nur Extremisten oder Beamten, die schwerwiegende Verfehlungen begehen: Niedersachsen will künftig bereits bei leichten Vergehen eine Geldbuße gegen die Betroffenen ermöglichen.

Auch im Ermittlungsverfahren sollen die Abläufe beschleunigt werden. So sollen Ermittlungen der Disziplinarbehörde während der Anhörungsfrist fortgesetzt werden dürfen. Zudem soll es Behörden möglich sein, bei einem Verdacht den Ver-

fassungsschutz einzuschalten, um die Verfassungstreue des Beamten zu prüfen.

Der Niedersächsische Beamtenbund (NBB) kritisierte die geplante Novelle. „Es muss alles dafür getan werden, Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen“, sagte Landeschef Alexander Zimbehl dieser Redaktion. Der vorliegende Gesetzesentwurf werde der Sache aber nicht gerecht und werfe ein falsches Licht auf die Beamten. Es gebe überhaupt keine belastbaren Zahlen für ein Problem in Niedersachsen. Der NBB verweist darauf, dass es auf Bundesebene im Jahr 2021 beispielsweise nur 25 Disziplinarverfahren gegeben habe (0,01 Prozent der Beamten des Bundes). Es stelle sich zudem die Frage, wie man Verfassungsfeinde definiere, sagte Zimbehl.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßte das Ziel, Disziplinarverfahren zu beschleunigen, lehnt aber eine mögliche Entlassung aus dem Beamtenverhältnis durch einen Verwaltungsakt ab. Dies habe zur Folge, dass Bezüge sofort eingestellt würden und die gerichtlichen Überprüfungen auf den betroffenen Beamten laste, heißt es in einer Stellungnahme des DGB. „Gerade bei der Betrachtung der Entlassung mit dem Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit darf die Auslegung dieses Begriffs nicht dem Dienstherrn allein überlassen bleiben.“

Wie es aus Regierungskreisen hieß, hätte der Gesetzentwurf längst in den Landtag eingebracht werden sollen. Im Gegensatz zu den Grünen hätten Teile der SPD aber angeblich Bedenken gegen eine Verschärfung und wollten das Vorhaben nicht im Bundestagswahlkampf diskutieren.